

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2011**An Plattdüütsch fasthollen un Plattdüütsch starker machen**

Die Fraktion der CDU hat folgenden Antrag in der Bürgerschaft (Landtag) gestellt:

„An Plattdüütsch fasthollen un Plattdüütsch starker machen

Düütschland is bi de Europäische Charta för Regionaal- oder Minderheitenspraken mit bi. De Charta hett de Europaraat den 5. November 1992 in Gang sett, Düütschland maakt dor siet 1998 mit, un gellen deit dat Gesetz in Düütschland vun den 1. Januar 1999 op an. To de Charta höört na Artikel 15 Absatz 1 ok, dat all drie Johr Berichten vordag kaamt. De drutte Bericht vun de Bundesrepublik Düütschland is 2007 ruutkamen; 2008 kummt dorto noch de Bericht vun den Sachverständigen-Utschuss doröver, woans dat mit de Charta in de Praxis utsüht, düsse Bericht geiht an dat Ministerkomitee vun den Europaraat. In düsse Berichten geiht dat ok utdrücklich dorum, woans dat mit Platt in dat Land Bremen utsüht: woveel Platt warrt noch snackt und wat warrt dorför daan, dat Platt nich noch mehr trüchgeiht.

Dat gifft ummer weniger Platt-Snackers. Over de letzten drie Generatschonen sund de Tallen böös trüchgahn. Jüst hett dat Insitut för de nedderdüütsche Spraak (INS) rutkregen: 1984 kunn in Norddütschland noch jeder Drutte Platt snacken – nu sund dat bloots noch 14 Prozent. Liekers is Platt na dat Katalaansche de tweetgrotteste Regionaalspraak in Europa. Wat dat mit Plattdüütsch wiedergeiht, hangt vor allen dovun af, wat de Spraak vun de Olleren an der Jungeren wiedergeven warrt. Dat aver de Lüde, de nu Kinner hebbt, nich mehr vun alleen. Platt steiht nu al op de Unesco-List för Spraken, de bald utstarven kunnen.

Dat Platt einfach so utklingt, dat mutt nich ween. Man de Spraak bruukt Hölp: vun de Borgers, vun de Wirtschaft, vun de Politik, vun ganz vele Sieden. Heel wichtig sund de Scholen, de de Opgaav as Anwalt för Platt overnehmen kunnen.

De Borgerschaft (Landdag) schall fastleggen:

De Borgerschaft (Landdag)

1. fraagt an: de Senaat schall de Borgerschaft (Landdag) in'n Harvst 2008 Bericht geven över dat, wat in den Druttten Bericht vun de Bundesrepublik Düütschland na Artikel 15 Absatz 1 vun de Europäische Charta vun de Regionaal- oder Minderheitenspraken binnensteiht, bavenan: woans dat um Platt in't Land Bremen steiht.
2. fordert den Senaat op: he schall de Borgerschaft (Landdag) in'n Harvst 2008 en List vörleggen, över de denn afstimmt warrn schall: wat warrt allens maakt, dat Platt in'n Land Bremen wiederleven kann un ok wedder mehr op de Been kummt. Over dusse Punkten schall de Bericht wat seggen:
 - School un Bildung: Wo steiht Platt in de Lehrplaans binnen, wat för en Rull speel Platt in den Unterricht, wat gifft dat an Böker un anner Sammlungen för Platt in de School? Woans süht dat mit de Utbildung för Schoolmesters ut un mit de Weiterbildung?
 - Kultur un Soziales: Wat för en Rull speelt Plattdüütsch bi de Kulturarbeit in de Stadtdelen, wat maakt de Borgerhüser un wat gifft dat in de Sozialarbeit (to'n Bispeel bi de Pleeg vun ole Lüüd)?

- Medien: Wo goot is Plattdüütsch in Sendungen vun den öffentlich-rechtlichen Rundfunk afsekert?
 - Stadtdelen: Gifft dat in de Stadt plattdüütsche Schiller för de enkelten Stadtdelen oder is an dacht, so'n Schiller optostellen?
3. nimmt dat an, dat se tominnst eenmaal in't Johr ehr Debatt op Platt affholt. Un se fraagt bi de Stadtborgenschaft un de Versammlung vun de Stadtverordneten in Bremerhaven an, wat se nich ok tominnst eenmaal in't Johr tohope Platt snacken wüllt."

(Anfang: Hochdeutsche Übersetzung)

„Niederdeutsche Sprache bewahren und stärken

Deutschland ist der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom 5. November 1992 im Jahr 1998 beigetreten und unterliegt damit seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 1999 der Berichtspflicht nach Artikel 15 Absatz 1 der Charta. Der „Dritte Bericht der Bundesrepublik Deutschland“ von 2007 über die Übereinstimmung der Politik mit den in der Charta festgelegten Zielen und der darauf basierende Bericht des Sachverständigenausschusses von 2008 über die Anwendung der Charta, der entsprechend Artikel 16 der Charta dem Ministerkomitee des Europarats vorgelegt wird sollte Anlass sein, über den Gebrauch, die Pflege und Bewahrung des Plattdeutschen im Lande Bremen zu debattieren.

Die Zahl der aktiven „Plattsnacker“ ist im Verlauf der letzten drei Generationen rapide zurückgegangen. Nach einer neuen Studie des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS) sprach 1984 mehr als ein Drittel der Norddeutschen fließend Platt. Heute sind es nur noch 14 Prozent. Dennoch ist Plattdeutsch nach Katalanisch die zweitgrößte Regionalsprache in Europa. Der Erhalt des Plattdeutschen hängt entscheidend von der Weitergabe von Generation zu Generation ab. Die heutige Generation der „Plattsnacker“ wird dies aus eigener Kraft nicht mehr leisten können. Das Niederdeutsche steht bereits auf der UNESCO-Liste für bedrohte Sprachen.

Ein Verlust des Niederdeutschen als lebendige Sprache lässt sich vermeiden. Dazu bedarf es aber tatkräftiger Unterstützung aus Gesellschaft und Politik und einer breiten Öffentlichkeit. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Schulen zu, die zum Anwalt des Plattdeutschen werden könnten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

1. fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) im Herbst 2008 auf der Grundlage des Dritten Berichtes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 2007 über den Gebrauch der niederdeutschen Sprache im Lande Bremen zu berichten.
2. fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) im Herbst 2008 einen Katalog zur Beschlussfassung vorzulegen, der konkrete Maßnahmen aufzeigt, wie die niederdeutsche Sprache im Lande Bremen bewahrt und gestärkt werden kann und dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Schule und Bildung: Verankerung in den Lehrplänen und im Unterricht, in den Unterrichtsmaterialien, in der Lehrerausbildung und der Weiterbildung.
 - Kultur und Soziales: Verankerung in der kulturellen Stadtteilarbeit, im Angebot der Bürgerhäuser und in der Sozialarbeit (z. B. in der Altenpflege).
 - Medien: Verankerung in Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
 - Stadtteile: Vorkommen im Stadtbild durch plattdeutsche Stadtteilschilder.
3. verpflichtet sich, mindestens einmal im Jahr auf Platt zu debattieren und fordert die Stadtbürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven auf, ebenfalls mindestens einmal im Jahr auf Platt zu debattieren."

(Ende: Hochdeutsche Übersetzung)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat diesen Antrag am 8. Juli 2008 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kultur überwiesen.

In der Landtagssitzung vom 2. Juli 2008 verständigten sich die Fraktionen darauf, dass zunächst das Vorliegen der deutschen Übersetzung des Monitoringsberichts zum 3. Staatenbericht an den Europarat abgewartet werden sollte. Diese Übersetzung kam indes so spät, dass der Senator für Kultur aufgrund der deshalb zu erwartenden Verschiebung der Zeitachse nun der Deputation für Kultur vorschlug, noch das Vorliegen des 4. Berichts der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen abzuwarten, damit der Sachstandsbericht des Senats auf dem dann aktuellsten Erkenntnisstand aufsetzen könne. Entgegen der ursprünglichen Planung wird dieser 4. Bericht nun jedoch erst im Herbst 2011 vorliegen.

Deshalb legte der Senator für Kultur einen Zwischenbericht auf der Grundlage der Bremer Verpflichtungen und des Monitorings zum 3. Staatenbericht an den Europarat vor, der im Juni 2010 von der Deputation für Kultur beraten wurde.

Vor dem Hintergrund des Monitorings zum 3. Staatenbericht und der Akzeptanzstudie des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS) hat der Senator für Kultur am 21. Oktober 2010 darüber hinaus eine Fachkonferenz durchgeführt, die unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch die Verpflichtungen der Charta eine Vielzahl von Politikbereichen betroffen ist, ressortübergreifend angelegt wurde. Die Konferenz diente in erster Linie dem Ziel einer gemeinsamen Standortbestimmung und einer Bewertung der Perspektiven für Niederdeutsch im Land Bremen. Zudem hat die Konferenz dazu beigetragen, den Prozess zur Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Niederdeutschen einzuleiten. Die Ergebnisse sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

Da die Veröffentlichung des 4. Monitoringberichts durch den Europarat nun erst verspätet erfolgt, berichtet der Senat hier auf der Basis des 3. Monitoringberichts.

Der Senat legt in der Anlage einen detaillierten Bericht zur oben genannten Anfrage vor und beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) im Herbst 2008 auf der Grundlage des Dritten Berichtes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 2007 über den Gebrauch der niederdeutschen Sprache im Lande Bremen zu berichten.“

„Den von der Tendenz her rückläufigen Kompetenzen in der Hansestadt stehen die konstant bis zunehmenden positiv wertenden Zuschreibungen sowie der zunehmende medial-kulturelle Konsum gegenüber. Der Gebrauchswert des Niederdeutschen ist kompetenzorientiert zurückgegangen, die Akzeptanz im Wesentlichen größer geworden.“ (Dr. Frerk Möller [INS]), siehe Bericht Seite 7.

Zu 2. „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) im Herbst 2008 einen Katalog zur Beschlussfassung vorzulegen, der konkrete Maßnahmen aufzeigt, wie die niederdeutsche Sprache im Lande Bremen bewahrt und gestärkt werden kann und dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Schule und Bildung: Verankerung in den Lehrplänen und im Unterricht, in den Unterrichtsmaterialien, in der Lehrerbildung und der Weiterbildung.
- Kultur und Soziales: Verankerung in der kulturellen Stadtteilarbeit, im Angebot der Bürgerhäuser und in der Sozialarbeit (z. B. in der Altenpflege).
- Medien: Verankerung in Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
- Stadtteile: Vorkommen im Stadtbild durch plattdeutsche Stadtteilschilder.“

Zum Schwerpunkt Schule und Bildung:

- a) Im Rahmenlehrplan der Grundschule für das Fach Deutsch ist festgeschrieben, Niederdeutsch als Teil des Kulturgutes besondere Aufmerksamkeit zu widmen mit dem Ziel, Vorstellungen von kultureller Identität aufzubauen und fortzuentwickeln.

Der Rahmenlehrplan ist verbindliche Grundlage für den Grundschulunterricht, entsprechend wird auch dieser Themenkomplex regelmäßig im Themenkanon des Unterrichts bearbeitet.

- b) Sowohl im Gymnasium als auch in der Oberschule ist Niederdeutsch als Mundart oder Regionalsprache als verbindliches Thema des Unterrichts vorgesehen. Auch in der Sekundarstufe ist aufgrund der Verbindlichkeit der Bildungspläne diese Sprache Gegenstand des Unterrichts.
- c) Im Bildungsplan der Fächer Geschichte und Politik ist unter anderem folgendes Thema: Natur und Lebensraum der Region. Hier wird regelmäßig das Niederdeutsche thematisiert. Da die Inhalte des Bildungsplanes verbindlich sind, werden diese regelmäßig im Unterricht umgesetzt.
- d) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Germanistik ist „Niederdeutsche Sprache, Kultur und Literatur“ ein Wahlpflichtmodul, das die Universität Bremen in Kooperation mit dem Institut für Niederdeutsche Sprache anbietet. Der polyvalente Bachelor ist verbindlicher Teil der ersten Phase der Lehrerbildung. Auch in der Lehrerfortbildung existieren entsprechende Angebote, die zum Teil ebenfalls mit Unterstützung des INS durchgeführt werden.

Zum Schwerpunkt Kultur und Soziales:

- a) Bei der Mittelvergabe wurde zwischenzeitlich das Vergabeverfahren dahingehend geändert, dass der die Entscheidung treffenden Deputation alle Anträge vorgelegt werden. Durch die Transparenz des Verfahrens sind auch die Interessen der Sprachgruppe dokumentiert.

Bei der Ankündigung von Vergabeverfahren für Kulturförderung werden in Zukunft die Minderheitensprecher zur Antragstellung ermuntert.

- b) Einer Beschäftigung von Personen in Einrichtungen, die auch die niederdeutsche Sprache sprechen, steht nichts entgegen; sie wird grundsätzlich begrüßt. In vielen Einrichtungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Niederdeutschkenntnissen beschäftigt. Eine Ansprache in niederdeutscher Sprache kann somit grundsätzlich sichergestellt werden. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird nicht gesehen, da alle Sprecher des Niederdeutschen ebenfalls Hochdeutsch verstehen und sprechen.

Zum Schwerpunkt Medien:

- a) Das öffentlich-rechtliche Fernsehen (Radio Bremen: „Moin, moin un willkommen be de Plattsackers“, Oktober 2009; „Plattsacker fordern mehr Medienpräsenz“, Januar 2010; „Hip-Hop auf plattdeutsch“; März und April 2010) sowie die kommerziellen Sender RTLregional und Sat.1 regional senden je nach Berichtslage über Themen der niederdeutschen Sprache sowie Berichte in Niederdeutsch.
- b) Die Länder Niedersachsen und Bremen fördern mit der gemeinsamen Filmförderereinrichtung „nordmedia“ auch Filme in niederdeutscher Sprache. So konnte z. B. der Film „APPA-RATSPOTT-DAT MOKT WIE GISTERN“ mit Geldern der nordmedia unterstützt und realisiert werden. Ein weiteres Projekt, das neben einer Auswertung im Fernsehen auch als Theaterstück, Hörspiel und Buch herausgebracht werden soll, befindet sich in der Konzeptphase. Die Freie Hansestadt Bremen wird sich in der nordmedia auch weiterhin für die Förderung niederdeutscher Projekte einsetzen.
- c) Für die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache wurde das „Institut für Niederdeutsche Sprache“ (INS) gegründet. Das INS ist eine staatlich geförderte Einrichtung mit Sitz in Bremen. Beim INS handelt es sich um eine überregional wirkende wissenschaftliche Einrichtung, deren Arbeit auch die Veröffentlichung von Publikationen beinhaltet. Zudem nehmen die bremischen Zeitungen „Weser-Kurier“, „Bremer Anzeiger“ und die „taz“ in kleineren Beiträgen auf die plattdeutsch sprechende Bevölkerung Rücksicht.

Zum Schwerpunkt Stadtteile:

- a) In den Kultur- und Bürgerhäusern und innerhalb der Strukturen der Sozialarbeit ist das Niederdeutsche kontinuierlich präsent, es fand jedoch bislang selten gesonderte Erwähnung. Durch die Ermutigung der Vertreter der Sprachgruppe, ihre berechtigten Interessen in Antragsverfahren, Vergabegremien und Fachdeputationen aktiv einzubringen, versucht der Senat die Präsenz zu stärken.

b) Die Vergabe von Straßennamen und Beschilderung erfolgt auf Anregung und Beschlussfassung der Beiräte.

Zu 3. „Die Bürgerschaft (Landtag) verpflichtet sich, mindestens einmal im Jahr auf Platt zu debattieren und fordert die Stadtbürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven auf, ebenfalls mindestens einmal im Jahr auf Platt zu debattieren.“

Diese Beschlüsse sind von der Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zu fassen.

Anlage

Bericht „An Plattdüütsch fasthollen un Plattdüütsch starker machen“

Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU

An Plattdöötsch fasthollen un Plattdöötsch starker machen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/394) unter dem Titel: „An Plattdöötsch fasthollen un Plattdöötsch starker machen“ den Senat aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) auf der Grundlage des Dritten Berichtes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen von 2007 über den Gebrauch der niederdeutschen Sprache im Land Bremen zu berichten. Der Antrag wurde durch die Bürgerschaft (Landtag) an die staatliche Deputation für Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Zur Situation der niederdeutschen Sprache im Land Bremen

Die kleinen Sprachen und damit Teile ihrer Kulturen in Europa werden von nationalen und internationalen Verkehrssprachen zunehmend verdrängt. Die Präambel zur Sprachencharta geht auf diese Bedrohung ein. Die Auffassung, „dass der Schutz der geschichtlich gewachsenen Regional- oder Minderheitensprachen Europas, von denen einige allmählich zu verschwinden drohen“ und „dass der Schutz und die Stärkung der Regional oder Minderheitensprachen in den verschiedenen Ländern und Regionen Europas einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Europas darstellen, das auf den Grundsätzen der Demokratie und der kulturellen Vielfalt im Rahmen der nationalen Souveränität und der territorialen Unversehrtheit beruht,“ wird besonders hervorgehoben.

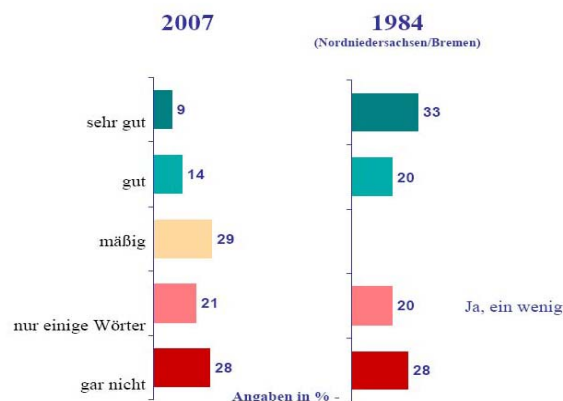
Die Bundesrepublik Deutschland gehörte im Jahr 1992 zu den Erstunterzeichnerstaaten der Charta für Regional- und Minderheitensprachen des Europarates. Mit der Charta werden die traditionell in einem Vertragsstaat gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert. Geschützt wird zum einen das Recht, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit eine Regional- oder Minderheitensprache zu benutzen. Zum anderen enthält die Charta Verpflichtungen, Gelegenheiten für die Benutzung von Regional- oder Minderheitensprachen zu schaffen oder zu erhalten. Seit dem 1. Januar 1999 sind die ratifizierten Bestimmungen der Charta für Deutschland bindend. Die Bundesländer, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stellten das Niederdeutsche unter den Schutz von Teil III der Sprachen-Charta (Artikel 8 bis 14). Aus einem breiten Spektrum von Aspekten und Maßnahmen wählten sie jeweils mindestens 35 Punkte aus, zu deren Einhaltung sie sich verpflichteten.

Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt übernahmen die allgemeinen Erklärungen zum Schutz des Niederdeutschen, die in Teil II der Sprachen-Charta festgeschrieben sind (Artikel 1 bis 7 und 15 bis 23).

Die Situation des Niederdeutschen wird durch die Untersuchung des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS) zur Akzeptanz der Sprache verdeutlicht:



Plattdeutsch sprechen: in Bremen 2007 und 1984



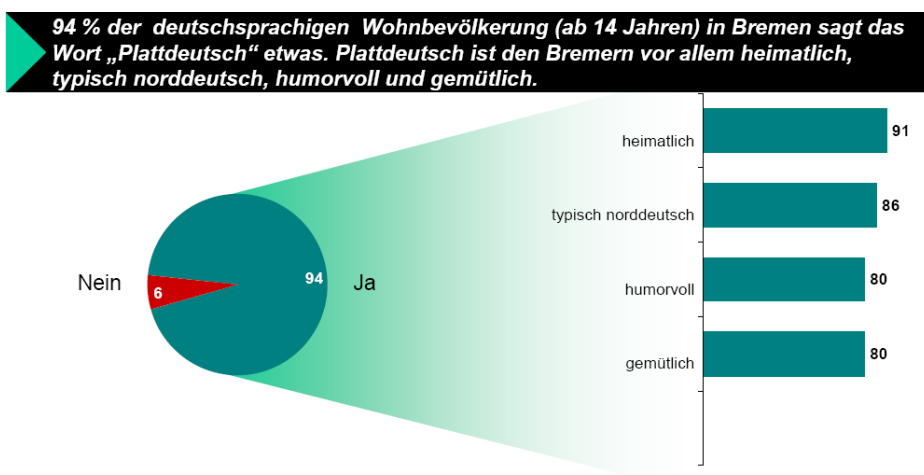
Dazu Dr. Frerk Möller (INS):

„Den von der Tendenz her rückläufigen Kompetenzen in der Hansestadt stehen die konstant bis zunehmenden positiv wertenden Zuschreibungen sowie der zunehmende medial-kulturelle Konsum gegenüber. Der Gebrauchswert des Niederdeutschen ist kompetenzorientiert zurückgegangen, die Akzeptanz im Wesentlichen größer geworden.“

Die Wahrnehmung des Niederdeutschen in der Öffentlichkeit aus der Studie:



Bekanntheit von Plattdeutsch und Eigenschaften
- Angaben in % -



ins

Dr. Reinhard Goltz, Sprecher des Bundesrats für Niederdeutsch, im November 2010: „Auch wirken Stigmatisierungen mit Zuordnungen wie ‚bäuerlich-ländlich‘, ‚rückwärtsgewandt‘, ‚dümmlich‘, ‚gemütlich‘ oder ‚humorvoll‘ nach. Gerade der Staat ist gefordert, gegen solche diskriminierenden Zuschreibungen Position zu beziehen und das Niederdeutsche als wertvollen Teil der eigenen Kultur zu propagieren. Es geht um den selbstverständlichen – und das heißt auch: ideologisch entspannten – Umgang mit einer ganz normalen Sprache, die in dieser Region zu Hause ist.“ In diesem Sinne gehe es um kognitive, kommunikative und nicht zuletzt um soziale Fähigkeiten. Angestrebt sei eine mehrsprachige Gesellschaft, in der auch Plattdeutsch seinen festen Platz habe. Es gehe um ein vielstimmiges Europa, in dem auch die Migrantensprachen als Ausdruck kultureller Vielfalt geachtet würden.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion stellt in ihrer Anfrage fest: „Das Niederdeutsche steht bereits auf der UNESCO-Liste für bedrohte Sprachen.“ Wie aus der Untersuchung des INS von 2007 hervorgeht, kann diese Tendenz auch für das Land Bremen konstatiert werden.

Die Verpflichtungen der Charta der Regional- und Minderheitensprachen im Lichte des 3. Staatenberichts

Im Folgenden wird zusammengefasst, welche Verpflichtungen das Land Bremen übernommen hat, wie die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Expertenkommission des Europarats gesehen wird und wie die beteiligten Dienststellen des Senats sich dazu positionieren.

Artikel 8: Bildung

(1) Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder dieser Sprachen und unbeschadet des Unterrichts der Amtssprache(n) des Staates

- a) i) die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder

- ii) einen erheblichen Teil der vorschulischen Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
- iii) eine der unter den Ziffern i) und ii) vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird oder
- iv) falls die staatlichen Stellen keine unmittelbare Zuständigkeit im Bereich der vorschulischen Erziehung haben, die Anwendung der unter den Ziffern i) bis iii) vorgesehenen Maßnahmen zu begünstigen und/oder dazu zu ermutigen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Der Sachverständigenausschuss fordert in seinem 3. Bericht für den Bereich der Vorschulbildung einen systematischen Ansatz. Er legt den Behörden nahe, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um bei ausreichender Nachfrage eine vorschulische Erziehung in Niederdeutsch gewährleisten zu können.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales stellt fest:

Eine gesteigerte Nachfrage nach Niederdeutsch im Bereich der frühkindlichen Bildung im vorschulischen Bereich besteht bei den Eltern für ihre Kinder zurzeit nicht. Niederdeutsch wird weiterhin insbesondere in Kindertageseinrichtungen an den Landesgrenzen im Übergang zu Niedersachsen durch das Lernen von Reimen und dem gemeinsamen Singen des entsprechenden Liedgutes gefördert.

- b) iii) innerhalb des Grundschulunterrichts den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Der Sachverständigenausschuss legt den Behörden der Freien Hansestadt Bremen einen strukturierten Ansatz nahe, um an Grundschulen einen systematischen Unterricht in Niederdeutsch mit regelmäßigen Unterrichtsstunden für dieses Fach zu gewährleisten.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt fest:

Im Rahmenlehrplan der Grundschule für das Fach Deutsch ist festgeschrieben, dass Niederdeutsch als Teil des Kulturgutes besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist mit dem Ziel, Vorstellungen von kultureller Identität aufzubauen und fortzuentwickeln.

Der Rahmenlehrplan ist verbindliche Grundlage für den Grundschulunterricht, entsprechend wird auch dieser Themenkomplex regelmäßig im Themenkanon des Unterrichts bearbeitet.

- c) iii) innerhalb des Unterrichts im Sekundarbereich den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: teilweise erfüllt.

Der Sachverständigenausschuss legt den Behörden nahe, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Unterricht in Niederdeutsch im Sekundarbereich systematischer zu gestalten, indem regelmäßige Unterrichtsstunden in diesem Fach eingeführt werden.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt fest:

Sowohl im Gymnasium als auch in der Oberschule ist Niederdeutsch als Mundart oder Regionalsprache als verbindliches Thema des Unterrichts vorgesehen. Auch in der Sekundarstufe ist aufgrund der Verbindlichkeit der Bildungspläne diese Sprache Gegenstand im Unterricht.

- e) ii) Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten;

Der Sachverständigenausschuss sieht die Verpflichtung als erfüllt an.

- f) i) dafür zu sorgen, dass in der Erwachsenen- und Weiterbildung Kurse angeboten werden, die überwiegend oder ganz in den Regional- oder Minderheitensprachen durchgeführt werden;
Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.
- g) für den Unterricht der Geschichte und Kultur, die in der Regional- oder Minderheitensprache ihren Ausdruck finden, zu sorgen;
Der Sachverständigenausschuss stellt fest: um weitere Informationen wird gebeten.
Mit einem geplanten Gesamtkonzept soll die Erfüllung der Anforderungen der Charta zu diesem Punkt sichergestellt werden. Der Sachverständigenausschuss freut sich darauf, im nächsten periodischen Bericht weitere Informationen über das Konzept und seine praktische Umsetzung zu erhalten.
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt fest:
Im Bildungsplan der Fächer Geschichte und Politik ist unter anderem folgendes Thema: Natur und Lebensraum der Region. Hier wird regelmäßig das Niederdeutsche thematisiert. Da die Inhalte des Bildungsplanes verbindlich sind, werden diese regelmäßig im Unterricht umgesetzt.
- h) für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer zu sorgen, die zur Durchführung derjenigen Bestimmungen der Buchstaben a) bis g) erforderlich sind, welche die Vertragspartei angenommen hat.
Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.
Der Sachverständigenausschuss hält die Behörden an, für die Aus- und Weiterbildung von Niederdeutschlehrern zu sorgen.
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt fest:
Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Germanistik ist „Niederdeutsche Sprache, Kultur und Literatur“ ein Wahlpflichtmodul, das die Universität Bremen in Kooperation mit dem Institut für Niederdeutsche Sprache anbietet. Der polyvalente Bachelor ist verbindlicher Teil der 1. Phase der Lehrerbildung. Auch in der Lehrerfortbildung existieren entsprechende Angebote, die zum Teil ebenfalls mit Unterstützung des INS durchgeführt werden. Somit sorgt Bremen für eine Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die Niederdeutsch unterrichten können.

Artikel 9: Justizbehörden

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, in Bezug auf diejenigen Gerichtsbezirke, in denen die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, unter Berücksichtigung der Situation jeder dieser Sprachen und unter der Bedingung, dass die Inanspruchnahme der durch diesen Absatz gebotenen Möglichkeiten nach Auffassung des Richters eine ordentliche Rechtspflege nicht behindert,
- b) in zivilrechtlichen Verfahren:
- iii) zuzulassen, dass Urkunden und Beweismittel in den Regional- oder Minderheitensprachen vorgelegt werden, wenn nötig durch Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen;
Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.
- c) in Verfahren vor Gerichten für Verwaltungssachen:
- iii) zuzulassen, dass Urkunden und Beweismittel in den Regional- oder Minderheitensprachen vorgelegt werden, wenn nötig durch Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen.
Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich,
- a) die Rechtsgültigkeit von im Inland abgefassten Rechtsurkunden nicht allein aus dem Grund zu verneinen, weil sie in einer Regional- oder Minderheitensprache abgefasst sind.
Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

Artikel 10: Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

(1) Innerhalb der Verwaltungsbezirke des Staates, in denen die Zahl der Einwohner, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, und unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache verpflichten sich die Vertragsparteien, im Rahmen des Zumutbaren

- a) v) sicherzustellen, dass Personen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, in diesen Sprachen abgefasste Urkunden rechtsgültig vorlegen können;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Der Sachverständigenausschuss erachtet die Verpflichtung als nicht erfüllt, da keine Hinweise auf Maßnahmen seitens der Behörden vorliegen. Er weist darauf hin, dass die Behörden, abgesehen von der Verabschiedung von Verwaltungsvorschriften, andere Maßnahmen ergreifen könnten; sie könnten beispielsweise die Verwaltungsstellen über ihre Pflichten informieren, eine Sensibilisierungskampagne durchführen und Sprecher der niederdeutschen Sprache innerhalb der Verwaltung aufzeigen etc.

Der Senator für Inneres und Sport stellt fest:

Prüfung der Zumutbarkeit der rechtsgültigen Vorlage in niederdeutscher Sprache abgefasster Schriftstücke bis Ende 04/11.

Betroffene Dienststellen/Einrichtungen: Senatorische Behörde des Senators für Inneres und Sport, Polizei Bremen, Stadtamt, Sportamt.

- c) zuzulassen, dass die Verwaltungsbehörden Schriftstücke in einer Regional- oder Minderheitensprache abfassen.

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Der Sachverständigenausschuss musste schlussfolgern, dass die Verpflichtung nicht erfüllt ist, da die Freie Hansestadt Bremen in ihren Zusatzinformationen an den Sachverständigenausschuss ausführte, dass sie nicht beabsichtigt, Schriftstücke in Niederdeutsch abzufassen.

Der Senator für Inneres und Sport stellt fest:

Prüfung möglicher Felder der Abfassung/Veröffentlichung von Schriftstücken in niederdeutscher Sprache bis Ende 06/11.

Betroffene Dienststellen/Einrichtungen: Senatorische Behörde des Senators für Inneres und Sport, Polizei Bremen, Stadtamt, Sportamt, Statistisches Landesamt, Feuerwehr Bremen.

(2) In Bezug auf die örtlichen und regionalen Behörden, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, verpflichten sich die Vertragsparteien, Folgendes zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen:

- a) den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb der regionalen oder örtlichen Behörde;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Da keine Hinweise auf Maßnahmen seitens der Behörden vorliegen, erachtet der Sachverständigenausschuss die Verpflichtung als nicht erfüllt.

Der Senator für Inneres und Sport stellt fest:

- a) *Anbieten mindestens der Hauptinformationsseite der Internetpräsenz in einer Übersetzung in niederdeutscher Sprache bis Ende 02/11.*

- b) *Prüfung eines Rundschreibens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Ermutigung zum Gebrauchs der niederdeutschen Sprache in der innerdienstlichen Kommunikation, soweit alle beteiligten Personen Sprecherinnen/Sprecher der niederdeutschen Sprache sind (Ende 03/11 bzw. Ende 04/11).*

- c) *Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die sich aus der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen ergebenden Verpflichtungen der öffentlichen Verwaltung bis Ende 03/11.*

Betroffene Dienststellen/Einrichtungen:

Zu a): Senatorische Behörde des Senators für Inneres und Sport, Stadtamt, Sportamt.

Zu b) und c): Senatorische Behörde des Senators für Inneres und Sport, Polizei Bremen, Stadtamt, Sportamt, Statistisches Landesamt, Feuerwehr Bremen, Landesfeuerwehrschule, Landesamt für Verfassungsschutz.

- b) die Möglichkeit, dass Personen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, mündliche oder schriftliche Anträge in diesen Sprachen stellen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Da keine Hinweise auf Maßnahmen seitens der Behörden vorliegen, erachtet der Sachverständigenausschuss die Verpflichtung als nicht erfüllt.

Der Senator für Inneres und Sport stellt fest:

Benennung bzw. Prüfung der Benennung einer/eines Sprecherin/Sprechers der niederdeutschen Sprache als Ansprechpartner für mündlich vorgetragene Anliegen bis Ende 02/11 bzw. 03/11.

Betroffene Dienststellen/Einrichtungen: Senatorische Behörde des Senators für Inneres und Sport, Polizei Bremen, Stadtamt, Sportamt.

- c) die Veröffentlichung der amtlichen Schriftstücke der regionalen Behörden durch diese auch in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Da keine Hinweise auf Maßnahmen seitens der Behörden vorliegen, erachtet der Sachverständigenausschuss die Verpflichtung als nicht erfüllt.

Der Senator für Inneres und Sport stellt fest:

Prüfung möglicher Felder der Abfassung/Veröffentlichung von Schriftstücken in niederdeutscher Sprache bis 06/11.

Betroffene Dienststellen/Einrichtungen: Senatorische Behörde des Senators für Inneres und Sport, Polizei Bremen, Stadtamt, Sportamt, Statistisches Landesamt, Feuerwehr Bremen.

- d) die Veröffentlichung der amtlichen Schriftstücke der örtlichen Behörden durch diese auch in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Da keine Hinweise auf Maßnahmen seitens der Behörden vorliegen, erachtet der Sachverständigenausschuss die Verpflichtung als nicht erfüllt.

Der Senator für Inneres und Sport stellt fest:

Prüfung möglicher Felder der Abfassung/Veröffentlichung von Schriftstücken in niederdeutscher Sprache bis 06/11.

Betroffene Dienststellen/Einrichtungen: Senatorische Behörde des Senators für Inneres und Sport, Polizei Bremen, Stadtamt, Sportamt, Statistisches Landesamt, Feuerwehr Bremen.

- e) den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen durch die regionalen Behörden in deren Ratsversammlungen, ohne jedoch den Gebrauch der Amtssprache(n) des Staates auszuschließen;

Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

- f) den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen durch die örtlichen Behörden in deren Ratsversammlungen, ohne jedoch den Gebrauch der Amtssprache(n) des Staates auszuschließen.

Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

Artikel 11: Medien

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen in den Gebieten, in denen diese Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache und in dem Ausmaß, in dem die

staatlichen Stellen in diesem Bereich unmittelbar oder mittelbar Zuständigkeit, Befugnisse oder Einfluss haben, unter Achtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit und Autonomie der Medien folgende Maßnahmen zu treffen:

- b) ii) zur regelmäßigen Ausstrahlung von Hörfunksendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern;

Der Sachverständigenausschuss sieht die Verpflichtung seit Vorlage des 3. Staatenberichts als erfüllt an.

- c) ii) zur regelmäßigen Ausstrahlung von Fernsehsendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Laut 3. Staatenbericht sollen nach dem geänderten Landesmediengesetz Sendungen in niederdeutscher Sprache in der Programmgestaltung berücksichtigt werden. Der Sachverständigenausschuss begrüßt diese Entwicklung, kommt jedoch angesichts des Mangels an regelmäßigen Sendungen in niederdeutscher Sprache zu dem Schluss, dass die Verpflichtung weiterhin nicht erfüllt ist.

Die Senatskanzlei stellt fest:

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen (Radio Bremen: „Moin, moin un willkommen be de Plattsnaakers“, Oktober 2009; „Plattsnaaker fordern mehr Medienpräsenz“, Januar 2010; „Hip-Hop auf plattdeutsch“, März und April 2010) sowie die kommerziellen Sender RTLregional und Sat. 1 regional senden je nach Berichtslage über Themen der niederdeutschen Sprache sowie Berichte in Niederdeutsch.

Die Senatskanzlei sieht die eingegangene Verpflichtung aus der Sprachencharta daher als teilweise erfüllt an.

- d) zur Produktion und Verbreitung von Audio- und audiovisuellen Werken in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Da keine Angaben zu konkreten Maßnahmen vorliegen, erachtet der Sachverständigenausschuss diese Verpflichtung als nicht erfüllt.

Die Senatskanzlei stellt fest:

Die Länder Niedersachsen und Bremen fördern mit der gemeinsamen Filmförderinrichtung „nordmedia“ auch Filme in Niederdeutscher Sprache. So konnte z. B. der Film „APPA-RATSPOTT-DAT MOKT WIE GISTERN“ mit Geldern der nordmedia unterstützt und realisiert werden. Ein weiteres Projekt, das neben einer Auswertung im Fernsehen auch als Theaterstück, Hörspiel und Buch herausgebracht werden soll, befindet sich in der Konzeptphase. Die Freie Hansestadt Bremen wird sich in der nordmedia auch weiterhin für die Förderung niederdeutscher Projekte einsetzen.

Aufgrund dieser Möglichkeit sieht die Senatskanzlei die Verpflichtung aus der Sprachencharta als erfüllt an.

- e) ii) zur regelmäßigen Veröffentlichung von Zeitungsartikeln in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Die Häufigkeit der Veröffentlichung von Zeitungsartikeln in niederdeutscher Sprache entspricht nicht den Anforderungen nach dieser Verpflichtung.

Die Senatskanzlei stellt fest:

Für die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache wurde das „Institut für Niederdeutsche Sprache“ (INS) gegründet. Das INS ist eine staatlich geförderte Einrichtung mit Sitz in Bremen. Beim INS handelt es sich um eine überregional wirkende wissenschaftliche Einrichtung, deren Arbeit auch die Veröffentlichung von Publikationen beinhaltet. Zudem nehmen die bremischen Zeitungen „Weser-Kurier“, „Bremer Anzeiger“ und die „taz“ in kleineren Beiträgen auf die plattdeutsch sprechende Bevölkerung Rücksicht.

Die Senatskanzlei sieht daher die Verpflichtung aus der Sprachencharta als erfüllt an.

- f) ii) die bestehenden Maßnahmen finanzieller Hilfe auf audiovisuelle Produktionen in Regional- oder Minderheitensprachen zu erstrecken;

Seit Vorlage des 2. Staatenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

- g) die Ausbildung von Journalisten und anderem Personal für Medien zu unterstützen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen.

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: teilweise erfüllt.

Da Radio Bremen als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender weiterführende Bildungsmaßnahmen für sein Personal im Hinblick auf das Niederdeutsche und dessen Verwendung in Radiosendungen anbietet, betrachtet der Sachverständigenausschuss diese Verpflichtung als zum Teil erfüllt.

Die Senatskanzlei stellt fest:

Die Senatskanzlei ist für den Bereich Zeitung und Ausbildung nicht zuständig.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, den freien direkten Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer Sprache zu gewährleisten, die in derselben oder ähnlicher Form wie die Regional- oder Minderheitensprache gebraucht wird, und die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer solchen Sprache nicht zu behindern. Sie verpflichten sich ferner, sicherzustellen, dass die Freiheit der Meinungsäußerung und die freie Verbreitung von Informationen in den Printmedien in einer Sprache, die in derselben oder ähnlicher Form wie die Regional- oder Minderheitensprache gebraucht wird, keiner Einschränkung unterworfen werden. Da die Ausübung der erwähnten Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.

Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

Artikel 12: Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

(1) In Bezug auf kulturelle Einrichtungen und Tätigkeiten – insbesondere Bibliotheken, Videotheken, Kulturzentren, Museen, Archive, Akademien, Theater und Kinos sowie literarische Werke und Filmproduktionen, volkstümliche Formen des kulturellen Ausdrucks, Festspiele und die Kulturindustrien, einschließlich unter anderem des Einsatzes neuer Technologien – verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, in dem Ausmaß, in dem die staatlichen Stellen in diesem Bereich Zuständigkeit, Befugnisse oder Einfluss haben,

- a) zu den Regional- oder Minderheitensprachen eigenen Formen des Ausdrucks und der Initiative zu ermutigen sowie die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in diesen Sprachen geschaffenen Werken zu fördern;

Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

- b) die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken in anderen Sprachen zu fördern, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen;

Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

- c) in Regional- oder Minderheitensprachen den Zugang zu Werken zu fördern, die in anderen Sprachen geschaffen worden sind, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Die Aktivitäten seitens nordmedia für diese Verpflichtung werden vom Sachverständigen als nicht relevant betrachtet.

Der Senator für Kultur stellt fest:

In der Praxis der vergangenen Jahre ist die Bewertung des Monitorings richtig, da durch staatliche Förderung, die direkt für diesen Zweck geleistet wurde, kein Werk ins Niederdeutsche übersetzt wurde. Die Übersetzungen wurden in dieser Zeit von den Verlagen oder an den Aufführungen interessierten Theatern in Auftrag gegeben und auch finanziert. Eine Beantragung im Rahmen der Kulturförderung war zu keiner Zeit ausgeschlossen, ist aber nicht erfolgt. Für die Zukunft ist eine Beantragung im Rahmen der Kulturförderung möglich und bei den Entscheidungen der entsprechenden Gremien würden die Verpflichtungen aus der Charta mit Berücksichtigung finden.

- d) sicherzustellen, dass die für die Veranstaltung oder Unterstützung kultureller Tätigkeiten verschiedener Art verantwortlichen Gremien bei den Unternehmungen, die sie ins Leben rufen oder unterstützen, in angemessener Weise dafür sorgen, dass die Kenntnis und der Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen sowie Regional- oder Minderheitenkulturen berücksichtigt werden;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Aufgrund fehlender Informationen zur praktischen Umsetzung der Verpflichtung bewertet der Sachverständigenausschuss die Verpflichtung als nicht erfüllt.

Der Senator für Kultur stellt fest:

Bei der Mittelvergabe wurde zwischenzeitlich das Vergabeverfahren dahin gehend geändert, dass der die Entscheidung treffenden Deputation alle Anträge vorgelegt werden. Durch die Transparenz des Verfahrens sind auch die Interessen der Sprachgruppe dokumentiert.

- e) Maßnahmen zu fördern, um sicherzustellen, dass die für die Veranstaltung oder Unterstützung kultureller Tätigkeiten verantwortlichen Gremien über Personal verfügen, das die betreffende Regional- oder Minderheitensprache sowie die Sprache(n) der übrigen Bevölkerung beherrscht;

Seit Vorlage des 3. Staatenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

- f) zur unmittelbaren Mitwirkung von Vertretern der Sprecher einer bestimmten Regional- oder Minderheitensprache bei der Bereitstellung von Einrichtungen und der Planung kultureller Tätigkeiten zu ermutigen;

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Aufgrund fehlender Informationen im 3. Staatenbericht sieht der Sachverständigenausschuss die Verpflichtung als nicht erfüllt an.

Der Senator für Kultur stellt fest:

Bei der Ankündigung von Vergabeverfahren für Kulturförderung werden in Zukunft die Minderheitensprecher zur Antragstellung ermuntert.

- g) zur Schaffung eines oder mehrerer Gremien, die für die Sammlung, Aufbewahrung und Aufführung oder Veröffentlichung von in den Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken verantwortlich sind, zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern;

Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Verfolgung ihrer Kulturpolitik im Ausland Regional- oder Minderheitensprachen und die in ihnen zum Ausdruck kommenden Kulturen angemessen zu berücksichtigen.

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: nicht erfüllt.

Die deutschen Bundesbehörden werden ermuntert, sicherzustellen, dass das Vorhandensein der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland bei der Darstellung und Werbung Deutschlands im Ausland widerspiegelt wird.

Diese Verpflichtung fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes.

Artikel 13: Wirtschaftliches und soziales Leben

(1) In Bezug auf wirtschaftliche und soziale Tätigkeiten verpflichten sich die Vertragsparteien, im ganzen Land

- a) aus ihrem Recht jede Bestimmung zu entfernen, die den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen in Urkunden betreffend das wirtschaftliche oder soziale Leben, insbesondere Arbeitsverträgen, sowie in technischen Schriftstücken wie Gebrauchsanweisungen für Erzeugnisse oder Anlagen ungerechtfertigt verbietet oder einschränkt;

Seit Vorlage des 1. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

- c) Praktiken entgegenzutreten, die den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen oder sozialen Tätigkeiten behindern sollen.

Seit Vorlage des 2. Expertenberichts wird diese Verpflichtung als erfüllt angesehen.

(2) In Bezug auf wirtschaftliche und soziale Tätigkeiten verpflichten sich die Vertragsparteien, insoweit die staatlichen Stellen zuständig sind, in dem Gebiet, in dem die Regional- oder Minderheitensprachen gebraucht werden, im Rahmen des Zumutbaren

- c) sicherzustellen, dass soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altersheime und Heime die Möglichkeit bieten, Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache, die aufgrund von Krankheit, Alter oder aus anderen Gründen der Betreuung bedürfen, in deren eigener Sprache aufzunehmen und zu behandeln.

Der Sachverständigenausschuss stellt fest: teilweise erfüllt.

Der Sachverständigenausschuss legt den deutschen Behörden nahe, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um den betreffenden Personen systematisch die Möglichkeit bieten zu können, in sozialen Einrichtungen in Bremen auf Niederdeutsch aufgenommen und behandelt zu werden.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales stellt fest:

Einer Beschäftigung von Personen in Einrichtungen, die auch die niederdeutsche Sprache sprechen, steht nichts entgegen, sondern wird grundsätzlich begrüßt. In vielen Einrichtungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Niederdeutschkenntnissen beschäftigt. Eine Ansprache in niederdeutscher Sprache kann somit grundsätzlich sichergestellt werden. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird nicht gesehen, da alle Sprecher des Niederdeutschen ebenfalls Hochdeutsch verstehen und sprechen. Den überwiegend freien Trägern Niederdeutsch als Einstellungsvoraussetzung vorzugeben ist auch allein deshalb nicht geboten, weil der Nachfrage nach Fachkräften angesichts des quantitativen Ausbaus des Platzangebotes in den kommenden Jahren ohnehin nur schwer entsprochen werden kann.

Entwicklungspotenziale

Das Land Bremen hat durch seine Zeichnung der 35 Menüoptionen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen seinen Willen erklärt, die niederdeutsche Sprache in ihrem Bestand schützen und sichern zu wollen. Diese gesetzlichen Verpflichtungen sind nun in Bremen mehr als zehn Jahre gültig. In diesem Zeitraum wurde der Prozess durch bisher vier Monitoringberichte der Expertenkommission des Europarates begleitet. Das Ergebnis des 4. Monitoringberichts liegt derzeit noch nicht vor.

In dieser Evaluation zeigt sich, dass das Land Bremen bestrebt ist, in vielen Bereichen den umfassenden Vorgaben der Charta kriterienbewusst gerecht zu werden. Schnelle Entwicklungen aufgrund staatlicher Steuerungsmaßnahmen sind bei der Größe der gestellten Aufgabe nicht zu erwarten. Die urbanen Strukturen einer Großstadt ohne eigenen ländlichen Raum, das Wegbrechen sprachprägender Industrien und intensive migrantische Zuzugsbewegungen mussten in diesem Zeitraum bewältigt werden, während zeitgleich die aktive niederdeutsche Sprechergruppe selbst dem demografischen Wandel entsprechend zunehmend kleiner wurde. Die Aufgabe des Erhalts und der Pflege des Niederdeutschen ist nur länderübergreifend lösbar.

Deshalb hat der Senator für Kultur im Oktober 2010 eine überregional besetzte Fachkonferenz durchgeführt. Experten haben zu den Themen: Erhalt, Vermittlung, Akzeptanz und kulturelle Einbindung der niederdeutschen Sprache ihre Überlegungen dargelegt. Besonders erwähnt sei hier die Rechtsposition des Vorsitzenden der Expertengruppe des Europarats, der darauf hinwies, dass allein der Erhalt des „status quo“ im Sinne der Charta nicht ausreiche.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Senat, die Einführung des Schulfaches Niederdeutsch in der Freien und Hansestadt Hamburg zum Anlass zu nehmen, zu beobachten, ob Erfahrungen für die Verankerung des Niederdeutschen in Lehrplänen, Stundentafeln und der Lehrerausbildung nutzbar sind. Die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien soll in Zusammenarbeit mit dem INS und anderen Ländern weiter betrieben werden. Niederdeutsch als Option des Spracherwerbs im Sinne von Vielsprachigkeit soll deutlicher herausgearbeitet werden. In den Kultur- und Bürgerhäusern und innerhalb der Strukturen der Sozialarbeit ist das Niederdeutsche kontinuierlich präsent, es fand jedoch bislang selten gesonderte Erwähnung.

Nach den Berichten und Diskussionen auf der Fachtagung erscheint es notwendig, hier kleinteiliger den tatsächlichen Bestand und Bedarf zu erfassen. Mittelfristig wird es dann möglich sein, über Zielvereinbarungen und Vergabeverfahren den Schutzfunktionen der Charta gerechter zu werden. Die Arbeit wird besser dokumentiert und Veränderungen oder die eingeleiteten Prozesse können für die künftigen Monitoringberichte transparenter gestaltet werden.

Für den Bereich der Medien schätzt der Senat seine Möglichkeiten in die Programmgestaltung einzugreifen als schwierig ein, wird aber bei den Verantwortlichen für Angebotsausweitungen werben.

Der Senat ermutigt die Vertreter der Sprachgruppe, ihre berechtigten Interessen in Antragsverfahren, Vergabegremien und Fachdeputationen aktiv einzubringen.